

Wahlbekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Loitz am 06. Juli 2025

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 27 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) gebe ich bekannt, dass der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Peenetal/Loitz in seiner 1. öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2025 für die Bürgermeisterwahl am 06. Juli 2025 folgende Wahlvorschläge zugelassen hat:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Name, Vorname Geburtsjahr Beruf oder Tätigkeit	Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR nach § 66 Abs. 1 LKWG M-V - gilt nur für Bewerber/innen, die am 15.01.1990 das 18. Lebensjahr schon erreicht hatten (§ 66 Abs. 1 S. 2 LKWG M-V)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	Witt, Christin 1969 Bürgermeisterin	"Ich erkläre, dass ich keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe."
2	Einzelbewerber	Janzen, Tilo 1987 Sachbearbeiter öffentliche Verwaltung	"Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des LKWG nicht erforderlich."

Loitz, 27.05.2025

gez. A. Blum
Gemeindevwahlleiterin